



Brüssel, den 16. November 2018
(OR. en)

14260/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0379(NLE)**

ENV 758

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 38. Jahrestagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume in Bezug auf Änderungen der Anhänge II und III des Übereinkommens zu vertreten ist
- Annahme

1. Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Übereinkommen von Bern) hat die Erhaltung der europäischen freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen sowie ihrer natürlichen Lebensräume zum Ziel. Die EU ist seit dem 1. September 1982 Vertragspartei dieses Übereinkommens. Zu den Vertragsparteien gehören auch die 28 Mitgliedstaaten.
2. Der Ständige Ausschuss ist das leitende Gremium des Übereinkommens von Bern und kann gemäß Artikel 17 Änderungen der Anhänge des Übereinkommens annehmen.

3. Im Hinblick auf die 38. Tagung des Ständigen Ausschusses, die vom 27. bis 30. November 2018 in Straßburg stattfinden wird, haben Drittstaaten, die Vertragsparteien des Übereinkommens sind, Vorschläge zur Änderung der Anhänge II und III des Übereinkommens vorgelegt. So hat die Schweiz vorgeschlagen, den Wolf (*Canis lupus*) aus dem Anhang II (streng geschützte Tierarten) in den Anhang III (geschützte Tierarten - Regulierung möglich) zu verschieben, und Norwegen hat vorgeschlagen, die Weißwangen- oder Nonnengans (*Branta leucopsis*) aus dem Anhang II (streng geschützte Tierarten) in den Anhang III (geschützte Tierarten - Regulierung möglich) zu verschieben.
4. Am 31. Oktober 2018 hat der Rat den Kommissionsvorschlag¹ für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts erhalten, der im Namen der Europäischen Union auf der 38. Tagung des Ständigen Ausschusses in Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen zu vertreten ist.
5. Die Gruppe "Umwelt" hat den Kommissionsvorschlag für einen Beschluss des Rates in ihrer Sitzung vom 8. November erörtert. Die Beratungen in dieser Sitzung ergaben, dass es eine qualifizierte Mehrheit für den Vorschlag der Kommission gibt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14170/18) auf einer seiner nächsten Tagungen mit qualifizierter Mehrheit als A-Punkt annehmen;
 - b) beschließen, dass der Beschluss nicht im Amtsblatt veröffentlicht wird, und
 - c) beschließen, dass das Europäische Parlament über die Annahme unterrichtet wird.

¹ Dok. 13800/18 – COM(2018) 731 final.